

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 27.06.2017

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 18:00 Uhr / 20:58 Uhr

**Sitzungsort:** Kurhaus (Kursaal) Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Diermeier, Andreas

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Ralf

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 8 anwesend

### **Ortssprecher**

Feichtmeier, Reinhold

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Bürckstümmer, Elfriede

entschuldigt

Englmann, Anton

entschuldigt

Gassner, Ernst

entschuldigt

Schelkshorn, Josef

entschuldigt

Wagner, Erich

entschuldigt

**Ortssprecher**

Blabl, Walter

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

Begrüßung

1. Errichtung eines Kinderspielplatzes;  
hier: Abschluss der Kinderbeteiligung
2. Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung der Grundschule in der Dr.-Franz-Schmitz-Straße 2a, 93077 Bad Abbach;  
hier: Vorstellung der möglichen Einsparungen
3. Oberflächen- bzw. Regenwasserentsorgung im Bereich des Kinder- und Betreuungszentrums an der Dr.-Franz-Schmitz-Straße
4. Ermittlung und vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Donau
5. Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
6. Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Bundestagswahl am 24.09.2017
7. Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **Begrüßung**

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **TOP 1**

#### **Errichtung eines Kinderspielplatzes; hier: Abschluss der Kinderbeteiligung**

#### **Sachverhalt:**

Das Gremium hat mit Beschluss Nr. 530 vom 27.09.2016 entschieden, dass hinsichtlich der Errichtung eines Kinderspielplatzes eine Kinderbeteiligung durchgeführt werden soll.

Die Arbeitsgruppe „Donauspielweg“ hat in enger Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro ..... die Kinderbeteiligung am 24.01.2017 durchgeführt und die Ergebnisse detailliert zusammengefasst.

Die mitwirkenden Kinder der Grundschule und der Angrüner-Mittelschule stellen dem Gremium die erarbeiteten Modelle vor. Der Vorsitzende dankt den Kindern und stellt eine kleine Aufmerksamkeit in Aussicht.

Frau ..... vom Büro ..... fasst die Ergebnisse wie folgt zusammen:

- Von den Teilnehmern wurde sehr oft ein Bolzplatz gewünscht. Dieser kann jedoch auf dem vorgesehenen Gelände nicht umgesetzt werden. Hier müssen andere Flächen gesucht werden.
- Die Auswertung ergab, dass folgende Prioritäten von den Teilnehmern gesetzt wurden:
  - 20 x sich bewegen (ohne Geräte)
  - 7 x sich verstecken (Höhle)
  - 10 x sich ausruhen.
  - 10 x klettern, Gleichgewicht
  - 14 x Bewegung an Geräten
  - 8 x Natur beobachten und Natur genießen
  - 9 x Spielen mit Wasser und Sand

- Folgendes Raumprogramm wird empfohlen:
  - Baumartiges Klettergerüst mit (Tunnel-) Rutsche und anspruchsvollem Aufstiegsparcours
  - Trampolin oder Hamsterrad
  - Seilbahn
  - Tipi als Rückzugsraum und Geheimversteck
  - Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen
  - Bäume zur Raumgliederung (Gras, Liegewiese)
  - Wasser- und Sandspielbereich mit Pumpe
  - Evtl. als Kompromiss: Torwand und Streetballkorb auf befestigtem Untergrund
  - Sichere Gestaltung und Grenzen zum Parkplatz

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die Ergebnisse der Kinderbeteiligung werden in der Arbeitsgruppe nochmals behandelt und dem Marktgemeinderat mit einem Empfehlungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.
- Der vorgesehene Standort sei wohl nicht geeignet und sollte nochmals überdacht werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt von der Kinderbeteiligung und der weiteren Vorgehensweise Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 672**

**TOP 2**  
**Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung der**  
**Grundschule in der Dr.-Franz-Schmitz-Straße 2a, 93077 Bad Abbach;**  
**hier: Vorstellung der möglichen Einsparungen**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschusses vom 11.05.2017 wurde über evtl. mögliche Einsparmöglichkeiten diskutiert.

Die Einsparmöglichkeiten wurden von der Architektengemeinschaft ..... zusammen mit den Fachplanern eingehend untersucht und folgende Maßnahmen herausgearbeitet:

<b>1</b>	<b>Erweiterungsbau</b>	<b>Betrag</b>
1a)	Bauwerk/Baukonstruktion	154.676,20 €
1b)	Technische Anlagen	100.675,17 €
<b>2</b>	<b>Sanierung der bestehenden Mittelschule</b>	
2a)	Bauwerk/Baukonstruktion	126.520,80 €
2b)	Technische Anlagen	60.888,63 €
2c)	Außenanlagen	47.659,50 €
<b>3</b>	<b>Hort</b>	
3a)	Bauwerk/Baukonstruktion	237.417,38 €
3b)	Technische Anlagen	142.558,86 €
3c)	Außenanlagen	98.270,00 €
	<b>Gesamteinsparung</b>	<b>968.666,54 €</b>

Dabei hat sich ein Einsparpotential von ca. 1 Mio. € ergeben. Allerdings sind viele Bereiche enthalten, deren Wegfall nicht sinnvoll ist.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die ursprüngliche Planung sollte beibehalten werden, da Einsparungen wie aufgezeigt nicht sinnvoll sind.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Sanierung mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert wird. Bereiche der offenen Ganztagschule werden durch ein Sonderprogramm mit 50 % + 15 % gefördert.
- Das vorgesehene Heizhaus wird nicht bezuschusst.
- Ein Nahwärmekonzept sei noch nicht abschließend enthalten. Hier laufen noch entsprechende Untersuchungen.
- Die Zahlen seien erst am Sitzungstag zur Verfügung gestellt worden. Hierzu wird erläutert, dass die abschließende Abstimmung mit den Fachplanern erst am Tag vor der Marktgemeinderatssitzung stattgefunden habe.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Baumaßnahmen wie bisher geplant und beschlossen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2

**Beschlusnummer: 673**

**TOP 3****Oberflächen- bzw. Regenwasserentsorgung im Bereich des Kinder- und Betreuungszentrums an der Dr.-Franz-Schmitz-Straße****Sachverhalt:**

Derzeit wird das im Bereich der bestehenden Kinderkrippe „Turmwichtel“, des Kindergartens „St. Christophorus“, des Hortes, der beiden Schulen sowie der Jos-Mangkammer-Sporthalle anfallende Oberflächen- und Regenwasser im Mischwassersystem entsorgt. Dies sollte aus ökologischen und ökonomischen Gründen unbedingt überdacht werden.

Dem Gremium wird eine Überlegung einer sinnvollen Ableitung des Oberflächen- bzw. Regenwassers mit einer ersten Kostenschätzung aufgezeigt:

Die Gesamtkosten für den Bereich von der bestehenden Kinderkrippe bis zum Neubau der Kindertagesstätte liegen bei ca. 60.000,00 € brutto.

Kindergarten und Kinderkrippe entwässern derzeit komplett in den Mischwasserkanal. Auch die beiden Schulen entwässern neben dem Schmutzwasser auch das Regenwasser in den vorhandenen Mischwasserkanal.

So werden von den befestigten Flächen nicht unerhebliche Mengen Regenwasser zur Kläranlage geleitet. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung der Kläranlage, während das Regenwasser auch über den Lugerbach in die Donau eingeleitet werden könnte.

In der Sofortmaßnahme sollen die Grundlagen für eine moderne Ableitung des Regenwassers gelegt werden.

Bei Umsetzung der Sanierung der Angrüner-Mittelschule und der Errichtung der Außenanlagen könnte das Regenwasser in einer eigenen Leitung dem Lugerbach zugeführt werden. Hierzu wird wohl ein Rückhaltebecken an der Südseite der Angrüner-Mittelschule notwendig werden.

In der Diskussion wird Folgendes ausgeführt:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass diese Maßnahme nicht von staatlicher Seite gefördert wird.
- Zisternen für die einzelnen Gebäude könnten den gleichen Zweck erfüllen. Dem wird entgegnet, dass bei den derzeit laufenden Baumaßnahmen wasserundurchlässiger Boden festgestellt worden ist und somit eine Versickerung nicht möglich ist.
- Die Errichtung eines Stauraumkanals anstatt des Rückhaltebeckens wird angeregt. Hierzu wird ausgeführt, dass dies im Zuge der Detailplanung überprüft werden müsse.
- Die Aufnahmekapazität des Lugerbaches müsse in diesem Zusammenhang überprüft werden. Dazu wird ausgeführt, dass für eine Einleitung in den Lugerbach eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig ist und diese dann Berechnungen zur Aufnahmekapazität des Lugerbaches enthalten wird.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sofortmaßnahmen wie aufgezeigt im Bereich der Kindertagesstätten im Rahmen eines Nachtrages zu beauftragen. Das Ing.-Büro ..... wird beauftragt, die weitere Planung für das Gesamtkonzept zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 674**

## **TOP 4**

### **Ermittlung und vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Donau**

#### **Sachverhalt:**

Für die Donau wurde mittels 2D-Wasserspiegelberechnung das Überschwemmungsgebiet für ein Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, neu ermittelt.

Gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) und § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besteht für nach früherem Recht festgesetzte Überschwemmungsgebiete eine Aktualisierungs- bzw. Anpassungspflicht bei neuen Erkenntnissen. Im Rahmen der Überschwemmungsgebietsermittlung eingetretene relevante Erweiterungen des Flächenumfangs sind einstweilen vorläufig zu sichern.

Hierzu fand am 17.05.2017 ein Behördengespräch beim Landratsamt Kelheim statt, bei dem der Entwurf des Ermittlungsergebnisses mit den Abweichungen vom bereits amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet vorgestellt und erläutert sowie das weitere Vorgehen abgestimmt wurden.

Zur Vorbereitung einer vorläufigen Sicherung wurden dem Markt Detailkarten für das betroffene Gemeindegebiet zur Prüfung übergeben.  
Ein förmliches Beteiligungsverfahren ist bei der vorläufigen Sicherung nicht vorgesehen.

Etwaige Unstimmigkeiten in den Planunterlagen sind der Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt Landshut) bis spätestens Mitte Juli 2017 mitzuteilen. Danach wird durch amtliche Bekanntmachung die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes an der Donau wirksam und innerhalb von fünf Jahren ist das entsprechende Festsetzungsverfahren durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom neu ermittelten Überschwemmungsgebiet der Donau im Gemeindegebiet des Marktes Bad Abbach.  
Es handelt sich hierbei um die Grundlage für die vorläufige Sicherung und spätere Festsetzung des amtlichen Überschwemmungsgebietes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 675**

## **TOP 5**

### **Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

### **Sachverhalt:**

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren muss wegen folgender Gründe angepasst werden:

#### **1. Aufschiebende Wirkung bei Widerspruch und Klage**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte mit, dass die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen und Klagen gegen Aufwendungsersatzbescheide nach Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz **nicht** unter § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) fällt.

§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO lautet:

„Die aufschiebende Wirkung entfällt nur bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten ....“

Dies bedeutet, dass der Kostenschuldner bei Einlegung eines Widerspruchs bzw. einer Klage gegen den Kostenbescheid erst zu bezahlen hat, wenn über den Widerspruch bzw. die Klage entschieden ist.

Deshalb ist § 3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wie folgt zu ändern:

§ 3 (Fälligkeit) erhält folgende Fassung:

„Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Bestandskraft des Bescheides zur Zahlung fällig.“

## **2. Anpassung der Kosten**

Die Strecken-, Ausrücke- und Arbeitsstundenkosten wurden neu kalkuliert und entsprechend angepasst.

## **3. Anpassung der Personalkosten bei Sicherheitswachen**

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren ist unter Nr. 4 Buchstabe b) Satz 1 -Personalkosten- wie folgt anzupassen:

*„Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für*

*einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden  
(sh. § 11 Abs. 5 AVBayFwG)*

*14,40 €.“*

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren. Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.01.2014, geändert durch die Änderung der Anlage zur Satzung zum 15.07.2014 bezüglich der Pauschalsätze, außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 676**

**TOP 6****Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Bundestagswahl am 24.09.2017****Sachverhalt:**

Nach § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung – BWO – liegt das Erfrischungsgeld, das der Bund den Ländern für die Gemeinden erstattet, für Wahlvorsteher bei 35,00 € und für alle weiteren Mitglieder der Wahlvorstände bei 25,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dass seitens des Gremiums die Festlegung des Erfrischungsgeldes auf 35,00 € je Wahlhelfer beschlossen werden sollte.

Begründet ist dies dadurch, dass bei der Landratswahl 2016 bereits 35,00 € je Wahlhelfer von Seiten des Landratsamtes Kelheim vergütet worden sind und die Bundestagswahl auch für die Wahlhelfer bei der Auszahlung aufwändiger ist.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass den Mitgliedern der Wahlvorstände anlässlich der Bundestagswahl 2017 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € vergütet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 677**

**TOP 7****Verschiedenes****Marktgemeinderatssitzungen**

Die nächsten Marktgemeinderatssitzungen finden am 11.07. und 25.07.2017 statt.

**Bürgerfest vom 01.07. bis 03.07.2017**

Das Gremium wird auf das Bürgerfest am kommenden Wochenende hingewiesen.

### **Beweissicherungsverfahren für den Bachlauf im Kurpark**

Das Landgericht Regensburg hat dem Markt Bad Abbach mitgeteilt, dass sich die Bearbeitung und Fertigstellung des Gutachtens aufgrund einer Erkrankung des Gutachters längere Zeit verzögern wird.

### **Beweissicherungsverfahren für das Inselbad**

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass derzeit nach einer zustellfähigen Adresse des planenden Ing.-Büros geforscht wird. Falls dies gelingt, wird die Klage an diese Anschrift zugestellt. Ansonsten erfolgt eine öffentliche Zustellung. Inwieweit der Markt Bad Abbach die Schadensersatzforderungen durchsetzen kann und ob das Ing.-Büro den entstandenen Schaden ersetzen kann, ist derzeit nicht absehbar.

### **Wiedereröffnung des Museums im Untergeschoss des Rathauses**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass das Museum voraussichtlich Ende September 2017 wiedereröffnet wird.

### **Energieversorgung für das Schul- und Betreuungszentrum**

Es wird angeregt, mit der ..... Kontakt wegen der künftigen Konzeption aufzunehmen. Dazu wird mitgeteilt, dass dies schon erfolgt sei und in nächster Zeit eine Besichtigung einer Anlage in Velburg stattfinden werde. Hierzu werden die Damen und Herren des Marktgemeinderates eingeladen.

### **Urnenwand für den Friedhof Oberndorf**

Hierzu wird informiert, dass noch kein Auftrag erteilt worden ist. Die Behandlung der weiteren Vorgehensweise bei den gemeindlichen Friedhöfen wird in der Sitzung am 25.07.2017 erfolgen.

### **Errichtung einer E-Ladesäule durch das .....**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die ..... eine kostenlose Ladesäule mit Werbefinanzierung auf dem südlichen gemeindlichen Parkplatz beim Kurhaus an der Kaiser-Karl.-V.-Allee errichten wird. Dort können dann gleichzeitig zwei Fahrzeuge aufgeladen werden.

Hierzu wird vorgeschlagen, bei der ..... anzuregen, einen weiteren Standort bei der Kaiser-Therme zu erstellen.